Hamburger Fremdenblatt 14. III. 1916.

1

Grundfragen des österreichischen Staatslebens.

Von unserem Wiener Vertreter.

Im Lager der Deutschen Oesterreichs ist der theoretische Streit darüber, ob der Staat hinfort auf zentralistischer oder auf föderalistisch-autonomer Grundlage regiert werden soll, lichterloh entbrannt, zur nicht geringen Schadenfreude ihrer slawischen Gegner, die in dieser Beziehung nicht von Skrupeln und Zweifeln geplagt werden, sondern ihre Politik von gesunden, egoistischen Motiven leiten lassen. Dieser Streit ist so alt wie das Verfassungsleben in Oesterreich überhaupt. Seit 1848 ringt der Staatskörper nach einem gedeihlichen Gleichgewicht zwischen beiden Grundtendenzen, wie die verschiedenen Verfassungsexperimente beweisen. In bezug auf Ungarn ist die Frage durch den Ausgleich von 1867 entschieden. Die Tschechen waren im Jahre 1871, unter dem Ministerium Hohenwart, nahe daran, von diesem Beispiel zu profitieren. Merkwürdigerweise war ihr eifrigster Anwalt der aus Schwaben stammende Handelsminister Dr. Schäffle. In seinen nachgelassenen Erinnerungen, die lehrreiche Aufschlüsse über eines der interessantesten Kapitel der neueren österreichischen Geschichte bringen, weiß er seine Politik mit der Kraft ehrlicher Ueberzeugung zu verteidigen. Ihr Grundfehler lag aber darin, daß Schäffle, als Deutscher aus dem Reiche, die Tschechen nicht kannte oder nur aus dem Verkehr mit ihren gebildetsten Vertretern, den Herren vom konservativen Hochadel, und daß er sich anderseits keinen Begriff machen konnte von den Bedürfnissen und der Gemütsverfassung der Deutschen in den Sudetenländern, die nie und nimmer die Hand dazu bieten werden, daß man sie zu einer schutzlosen Minderheit in einem tschechischen Nationalstaat herabdrückt. Das Schicksal, das den Deutschen in Ungarn seit 1867 beschieden ist, zeigt ja deutlich genug, daß auf die schönsten Nationalitätengesetze kein Verlaß ist, wenn der Gegner den ganzen staatlichen Apparat in Händen hat.

Nur wenn man diese geschichtlichen Voraussetzungen kennt, wird man die Erbitterung begreifen können, mit der jetzt im deutschen Parteilager der alte Prinzipienstreit wieder aufgenommen wurde. Die stärkste Vertretung des deutschen Volkes im Wiener Reichsrat bildet der Nationalverband der deutschfreiheitlichen Abgeordneten, der etwa hundert Stimmen umfaßt. Dieser Nationalverband hat im Januar dieses Jahres mit der nächststärksten deutschen Partei, den Christlichsozialen, ein gemeinsames Programm zur Wahrung der völkischen Interessen vereinbart. So gelang es, 170 deutsche Abgeordnete unter einen Hut zu bringen, und diese taktische Einigung war um so dringender geboten, als ja auch unsere nationalen Gegner, die Tschechen und Polen, den unfruchtbaren Fraktionszwist beseitigen und schlagkräftige, große Nationalparteien schaffen wollen. Das am 19. Januar veröffentlichte gemeinsame Programm der Deutschnationalen und Christlichsozialen enthält nun, nebst vielen anderen Wünschen, einen Satz, der „die Reformierung der staatlichen Verwaltung und die Ausgestaltung der Autonomie der Länder" verlangt.

Dieser Punkt des gemeinsamen Programmes hat alsbald nach dessen Veröffentlichung starkes Befremden in den Kreisen der deutschnationalen Wählerschaft hervorgerufen. Nach allen bisherigen Erfahrungen mußten ja Reformierung der staatlichen Verwaltung und Ausgestaltung der Autonomie der Länder geradezu als zwei Begriffe erscheinen, die einander ausschließen, weil eben eines der Hauptübel des österreichischen Staatslebens die zu geringe Einflußnahme der Zentralregierung auf die Geschäftsgebarung in den Kronländern ist. Die Regierung hat gerade in dieser Beziehung während des Krieges ihre bitteren Erfahrungen in Tschechisch-Böhmen und in Galizien gemacht.

Es kamen dann aber Aufklärungen aus den beiden deutschen Parteilagern, die die vorgebrachten Bedenken zu zerstreuen geeignet schienen. Die deutschnationalen Parlamentarier, vor allem die aus Böhmen stammenden, hoben hervor, daß der beanstandete Ausdruck „Ausgestaltung" der Autonomie ganz etwas anderes zu bedeuten habe, als Nachgiebigkeit gegen die tschechischen Staatsrechtswünsche, und daß im übrigen der ganze Satz, der zugestandenermaßen leicht zu Mißverständnissen führen könne, nur auf Wunsch der Christlichsozialen in das gemeinsame Programm aufgenommen worden sei. In den fünf kerndeutschen unösterreichischen Kronländern haben nämlich die Christlichsozialen die unerschütterliche Landtagsmehrheit, also nur Nutzen von der Länderautonomie, und es ist begreiflich, daß sie unter solchen Umständen wenig geneigt sind, einen glücklichen Besitz aus der Hand zu geben.

Der deutschradikale Abgeordnete Pacher hat uns aber dann weiter erklärt, wie es möglich war, die Wünsche der Deutschnationalen und der Christlichsozialen in Uebereinstimmung zu bringen. Man dürfe das Wort „Ausgestaltung" der Autonomie eben nicht als gleichbedeutend nehmen mit „Erweiterung". Er schreibt in der Zeitschrift „Deutsch-österreich":

„Wir Abgeordneten Deutschböhmens, die wir der Landesautonomie von Böhmen, so wie sie jetzt ist, fühl bis ans Herz hinan gegenüberstehen, verlangen seit Jahrzehnten eine solche Ausgestaltung, die keineswegs eine Erweiterung ist. Wir verlangen, daß die Selbstverwaltung in Böhmen auf die völkische Grundlage gestellt wird, daß ebenso, wie wir es von der staatlichen Verwaltung verlangen, die Verwaltungssprengel auch für die autonome Verwaltung national abgegrenzt werden; es ist ein innerer Ausbau, der die Grenzen zwischen dem Machtbereich des Staates und dem der Länder durchaus nicht zumgunsten des ersteren verrückt."

Mit anderen Worten, für die Deutschböhmen ist die Ausgestaltung der Autonomie gleichbedeutend mit der administrativen Zweiteilung des Landes in ein deutsches und ein tschechisches Gebiet, womit eine ihrer alten Forderungen erfüllt und ihre nationale Existenz sichergestellt würde.

Man sollte meinen, nach solchen einleuchtenden Aufklärungen müßte der Streit beigelegt sein. Aber im Gegenteil, jetzt leistet sich ein Teil der deutschfreisinnigen Presse und Wählerschaft erst recht den Luxus einer doktrinären Prinzipienreiterei, zu einer Zeit, da über das Schicksal des deutschen Volkes in Oesterreich entschieden werden soll. Die Geschäftsleitung der deutschen Fortschrittspartei in Böhmen hat, obwohl diese Partei im Nationalverband vertreten ist, nachträglich eine scharfe Kundgebung gegen das mit den Christlichsozialen vereinbarte gemeinsame Programm losgelassen. Eine ähnliche Rebellion, die die mühsam hergestellte nationale Gemeinbürgschaft zu sprengen droht, ist in Mähren zu verzeichnen. Trotzdem der Obmann des Deutschen Nationalverbandes, Dr. Groß, von den dortigen Fortschrittlern gewählt ist. Das Urteil über dieses Vorgehen kann man getrost dem gesunden Sinn der gesamten deutschen Wählerschaft überlassen, die zu entscheiden wissen wird, ob den Nachfahren der Partei der „Herbstzeitlosen", die in den siebziger oder achtziger Jahren gründlich abgewirtschaftet hat, ein Recht zusteht, sich nationaler zu gebärden, als ihre Ueberwinder, die in allen Stürmen erprobten Deutschvolklichen und Deutschradikalen. Den guten Glauben kann man der Fortschrittspartei nicht absprechen. Man muß ihr aber doch zu bedenken geben, ob sie die überkommene Anbetung des Begriffes Zentralismus und den Abscheu vor allem, was an Föderalismus und Autonomie erinnert, nicht so weit treibt, daß sie den Blick für die Wirklichkeit verliert. Es wäre keine liberale, sondern eine romantische Politik, wenn man darauf bauen wollte, daß der österreichische Staat, durch die Vorkommnisse während des Krieges belehrt, eine so unerschütterliche Zuneigung zu den Deutschen gefaßt hätte, die sich auch diesmal wieder als das zuverlässigste und opferwilligste Element erwiesen, daß er für alle Zukunft nur zu ihren Gunsten regieren werde. Es ist noch gar nicht ausgemacht, daß eine Erstarkung des Zentralismus unter allen Umständen den Deutschen zugute kommen müßte.

Es wäre sicherlich ein schwerer Verstoß gegen die Forderungen einer nüchternen Realpolitik, wenn die Deutschösterreicher — im blinden Vertrauen auf deutschfreundliche, zentralistische Regierungstendenzen, wie sie sie jetzt wünschen und erwarten — einen festen, schätzbaren Besitz aus der Hand geben wollen, bevor sie etwas besseres dafür eingetauscht haben. Man sollte sich vor jedem oberflächlichen Schematismus hüten und die Reformierung Oesterreichs vielmehr mit kluger Ausnutzung des Bestehenden betreiben. Was z. B. Galizien betrifft, so müssen die Deutschen nicht eine Zurücknahme der Landesautonomie verlangen, sondern deren vernünftige Ausgestaltung, wonach die Polen und Ruthenen auch selber die Kosten für ihre eigene Wirtschaft zu tragen hätten, und ferner nicht im Wiener Reichsrat in Fragen mitstimmen dürften, in die umgekehrt der Reichsrat den Galiziern nicht hineinreden darf. Auch das Königreich Böhmen braucht nicht seiner Autonomie beraubt zu werden. Den dortigen Deutschen ist viel besser gedient, wenn die Sekostverwaltung belassen, aber nach nationalen Kreisen abgegrenzt wird, wenn sie also Herren auf ihrem eigenen Gebiet werden. Und was schließlich die Stärkung der Zentralgewalt betrifft, die sich allerdings in diesem Kriege als unerläßlich notwendig herausgestellt hat, so bedarf es hierzu durchaus keines Staatsstreiches gegen die Kronländer. Die bestehenden Gesetze genügen vollkommen, wenn man die früher vergessene deutsche Staats- oder Verkehrssprache hinzufügt. Es muß nur bei den Zentralstellen nach dem jahrzehntelangen Fortwursteln und Gewährenlassen wieder ein gesunder, fester Staatswille einkehren. Und daß ein solcher immer wach erhalten wird, dazu sollen die Deutschösterreicher nach Kräften beitragen. Das wird ihnen mehr nützen, als irgendwelche zentralistische Verordnungen allein, die voraussichtlich, wie viele ihrer Vorgängerinnen, auf dem Papier stehen bleiben würden. E. P.